

Grund- und Ersatzversorgung Strom - bambergStrom klassik

Gesetzliche Pflichtinformationen zur Preiszusammensetzung der Allgemeinen Preise der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH für Strom (bambergStrom klassik). Information und Darstellung der Preise gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorgungsverordnung.

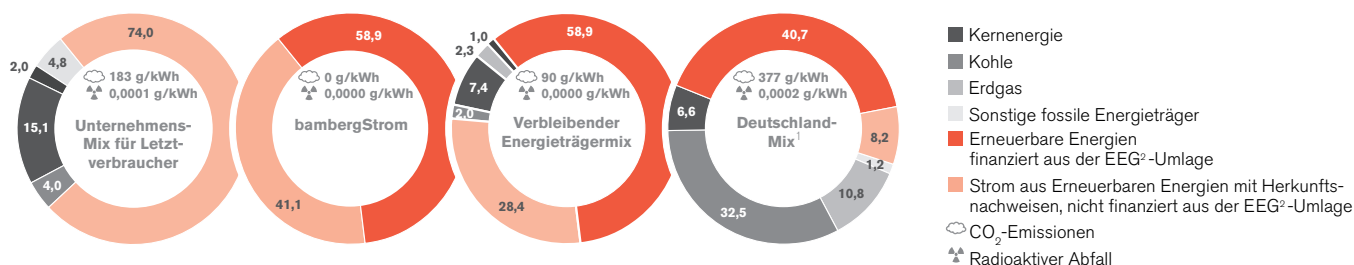


Preise gültig ab 1. Januar 2024

	Eintarifzähler ohne Schwachlastmessung		Doppeltarifzähler mit Schwachlastmessung		
	Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis ohne Zähler in Euro/Jahr	Arbeitspreis HT in Cent/kWh	Arbeitspreis NT in Cent/kWh	Grundpreis ohne Zähler in Euro/Jahr
Nettopreis	33,18	88,19	33,55	28,35	104,19
Umsatzsteuer 19 %	6,30	16,76	6,37	5,39	19,80
Bruttopreis	39,48	104,95	39,92	33,74	123,99
So setzen sich die Nettopreise zusammen:					
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	-	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung *	1,590	-	1,590	0,610	-
KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes)	0,275	-	0,275	0,275	-
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403	-	0,403	0,403	-
Offshore-Netzzumlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)	0,656	-	0,656	0,656	-
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	-	0,000	0,000	-
Netzentgelte	7,130	89,34	7,130	7,130	89,34
Grundversorger-Anteil (Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung)	21,076	-1,15	21,446	17,226	14,85
Nettopreis	33,18	88,19	33,55	28,35	104,19

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz dokumentiert die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung. Sie wird jährlich aktualisiert und stellt die Werte der Stadtwerke Bamberg und die Durchschnittswerte für die Stromerzeugung in Deutschland dar. Die Angaben basieren auf vorläufigen Daten für das Jahr 2022.



¹ Quelle: BDEW, ² EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz

Entgelte für den Messstellenbetrieb Strom ab 1. Januar 2024



Durch die gesetzliche Verpflichtung des Einbaus neuer Stromzähler, sogenannte „Smart Meter“, weisen wir das Messentgelt separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb, für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, ist abhängig von dem bei Ihnen verbauten Stromzählertyp. Hiervon gibt es derzeit drei: den konventionellen Stromzähler für Eintarif- und Zweitarifmessung – dieser ist nahezu flächendeckend in Deutschland verbaut, die modernen Messeinrichtungen und die intelligenten Messsysteme. Ist bei Ihnen ein intelligentes Messsystem verbaut, so hängt die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb zusätzlich noch von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

	konventioneller Eintarifzähler in Euro/Jahr	konventioneller Doppeltarifzähler in Euro/Jahr	Moderne Messeinrichtung (mME) in Euro/Jahr	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 EnWG in Euro / Jahr
Nettopreis	15,00	28,00	16,81	16,81
Umsatzsteuer 19 %	2,85	5,32	3,19	3,19
Bruttopreis	17,85	33,32	20,00	20,00

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemem (iMSys)

gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Intelligentes Messsystem (iMSys)	bis 3.000 kWh in Euro/Jahr	ab 3.001 kWh in Euro/Jahr	ab 6.001 kWh in Euro/Jahr	ab 10.001 kWh in Euro/Jahr	ab 20.001 kWh in Euro/Jahr	ab 50.001 kWh in Euro/Jahr	ab 100.001 kWh in Euro/Jahr
Nettopreis	16,81	16,81	16,81	42,02	75,63	100,84	
Umsatzsteuer 19 %	3,19	3,19	3,19	7,98	14,37	19,16	wird noch veröffentlicht
Bruttopreis	20,00	20,00	20,00	50,00	90,00	120,00	

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicepunkt Energie und Internet (mit Termin) am Margaretendamm 28 für Sie da. Mehr Informationen: www.stadtwerke-bamberg.de

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftsrechnungen (Proforma-Rechnungen / rein informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfschreiben werden mit 2,50 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachinkasso, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung, sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung, berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.